gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 20.04.2023



Seite: 1/13

überarbeitet am: 20.04.2023 Version 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Defense-Mag

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Bodenverbesserung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur bei erkennbarem Bedarf verwenden. Geeignete Dosierung darf nicht überschritten werden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

TURF Handels GmbH Am Hartboden 48 A-8101 Gratkorn

T: +43 3124 29064 F: +43 3124 29062

Auskunftgebender Bereich: Email: office@turf.at

#### 1.4 Notrufnummer:

+43 3124 29064

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 8.00 - 16.30 Fr: 08.00 - 14.30

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Gefahrenpiktogramme







GHS07

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 2/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Signalwort Gefahr

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Mangansulfat

Zitronensäure

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT**: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe  $\geq 0,1$  %. **vPvB**: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe  $\geq 0,1$  %.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Indexnummer: 607-750-00-3 Reg.nr.: 01-2119457026-42-XXXX	Zitronensäure	20 - 30%
CAS: 7785-87-7 EINECS: 232-089-9 Indexnummer: 025-003-00-4 Reg.nr.: 01-2119456624-35-XXXX	Mangansulfat  STOT RE 2, H373 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	10 - 15%
CAS: 7487-88-9 EINECS: 231-298-2	Magnesiumsulfat	50 - 60%

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 20.04.2023



Seite: 3/13

Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ist der Patient bei Bewußtsein, Wasser nachtrinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann bei längerem oder wiederholtem Gebrauch Hautreizungen verursachen.

Verschlucken kann Übelkeit verursachen.

Kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Länger andauernde Überexposition gegenüber Mangansulfaten kann Kopfschmerzen, Apathie, Muskelschwäche und neurologische Wirkungen wie Euphorie, Impulsivität und Schlaflosigkeit verursachen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

COx

Metalloxide/Oxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 4/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trocken aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung sorgen.

Gute Entstaubung.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

# Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 20.04.2023



Seite: 5/13

Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 4)

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter vor Beschädigung schützen.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 11 VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 77-92-9 Zitronensäure		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 E mg/m³ 2(I);DFG, Y	
CAS: 7785-87-7 Mangansulfat		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 1,6 E, 0,16 A mg/m³ Langzeitwert: 0,2 E, 0,05 A mg/m³ Als Mn berechnet	
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,2* 0,05** mg/m³ as Mn; *inhalable, **respirable fraction	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,02A; 0,2E mg/m³ 8(II);DFG,Y,10, 20	

### Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

DNEL-Werte				
CAS: 7785-87-7 Mangansulfat				
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,002 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
		0,004 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)		
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,043 mg/m³ (Verbraucher)		
		0,2 mg/m³ (Arbeitnehmer)		
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,2 mg/m³ (Arbeitnehmer)		

PNEC-Werte		
CAS: 7785-87-7 Mangansulfat		
Süßwasser	0,03 mg/l	
Meerwasser	0 mg/l	
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,088 mg/l	
	(Fortcotzung auf Soito 6)	

(Fortsetzung auf Seite 6)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 20.04.2023



Seite: 6/13

Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 5)

Kläranlage 56 mg/l

Sediment (Süßwasser) 0,011 mg/kg dw Sediment (Meerwasser) 0,001 mg/kg dw Boden 25,1 mg/kg dw

# Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 7785-87-7 Mangansulfat

BGW (Deutschland) 20 µg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren

vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mangan

Rechtsvorschriften BGW (Deutschland): TRGS 903

#### Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen in unmittelbarer Arbeitsplatznähe bereitstellen.

Atemschutz Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

#### Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

(Fortsetzung auf Seite 7)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 7/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

# **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Fest

Farbe Weißes Pulver mit dunklem Pulver

**Geruch**: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Keine Information verfügbar.Obere:Keine Information verfügbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

**Zersetzungstemperatur:** Keine Information verfügbar. **pH-Wert:** Keine Information verfügbar.

Viskosität:

Kinematische ViskositätNicht anwendbar.Dynamisch:Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser: Löslich.

(Fortsetzung auf Seite 8)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 8/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 7)

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

77-92-9 Zitronensäure -1,6 log Kow

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte:** Keine Information verfügbar.

DampfdichteNicht anwendbar.PartikeleigenschaftenSiehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100.0 %

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 9/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 8)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

- 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

Basen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 77	CAS: 77-92-9 Zitronensäure	
Oral	LD50	5.400 mg/kg (Maus)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 77	CAS: 7785-87-7 Mangansulfat	
Oral	LD50	2.150 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 4,45 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 10/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 9)

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 77-92-9 Zitronensäure

LC50 (48 h) | 440 mg/l (Fisch)

CAS: 7785-87-7 Mangansulfat

LC50 (96 h) | 49,9 mg/l (Fisch)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für die anorganischen Inhaltsstoffe sind die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

77-92-9 Zitronensäure 97 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe ≥ 0,1 %. **vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe ≥ 0,1 %.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen Bemerkung: Schädlich für Fische.

#### Weitere ökologische Hinweise:

# Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer:

51507

Düngemittelreste

gefährlich

#### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

(Fortsetzung auf Seite 11)

gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 11/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 10)

HP14 ökotoxisch

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

#### Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

**Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

**14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

gem. VO (EG) 1907/2006

Druckdatum: 20.04.2023



Seite: 12/13

Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 11)

### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige	der Berechnungsmethode unter Verwendung von	
Exposition)	Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte		
Exposition)		
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)		
gewässergefährdend		

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

http://umena.at

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 20.04.2023

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 13)

# Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006



Seite: 13/13

Druckdatum: 20.04.2023 Version 1.0 überarbeitet am: 20.04.2023

Handelsname: Defense-Mag

(Fortsetzung von Seite 12)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

AT -